



**Anlagenreferat**

Günter Rettenbacher  
Untere Klaus 12/1  
8970 Schladming

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler  
Tel.: +43 (3612) 2801-230  
Fax: +43 (3612) 2801-555  
E-Mail: pegb@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-309508/2020-9

Gröbming, am 19.03.2021

Ggst.: Rettenbacher Günter, vlg. Drusch, 8970 Schladming, Untere Klaus 12, Grabenquerung über den Weiderachbach auf den Grundstücken Nr. 918 und 922, KG 67605 Klaus, Stadtgemeinde Schladming, wasserrechtliches Verfahren

**Kundmachung**

Mit Eingabe vom 14.12.2020 hat Herr Günter Rettenbacher, vlg. Drusch, Untere Klaus 12, 8970 Schladming, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für eine Grabenquerung des „Weiderachbaches“ durch die Errichtung und den Betrieb eines Wellstahlrohres mit einer Länge von ca. 8 m auf den Grundstücken Nr. 918 und 922, beide KG 67605 Klaus, Stadtgemeinde Schladming, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 iddF BGBl I Nr. 58/2018, und der §§ 41, 98, 102, 107, 111 und 112 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 iddF BGBl I Nr. 73/2018, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, 7. April 2021, mit Beginn um 9.00 Uhr**

und dem Zusammentritt im **Gemeindeamt der Stadtgemeinde Schladming, Coburgstraße 45, 8970 Schladming**, angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag<sup>a</sup>. Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 iddF BGBl I Nr. 58/2018, und die verfügten besonderen Verfahrensordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen!  
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler  
(elektronisch gefertigt)

## Hinweis aufgrund Coronavirus Covid-19 Pandemie:

### Persönliche Schutzmaßnahmen

Für den Parteienverkehr in der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming gelten aufgrund der Coronakrise strenge Schutzmaßnahmen.

Haben im Haushalt lebende Personen Krankheitssymptome (z.B.: Fieber, Husten) bitte die Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming **nicht aufsuchen**, sondern telefonisch informieren.

Das Betreten der Bezirkshauptmannschaft Liezen, Politische Expositur Gröbming, ist ausschließlich mit **mitgebrachten** Mund-Nasen-Schutzmaske (wird nicht bereitgestellt), erlaubt.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen in der Politischen Expositur Gröbming ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03612 / 2801-231) möglich.

### Diesbezüglich wird auf die Möglichkeit der elektronischen Akteneinsicht hingewiesen!

Um elektronische Akteneinsicht zu beantragen, verwenden Sie bitte unser Online-Formular Akteneinsicht-Antrag (<https://eqov.stmk.gv.at/eform/internExt/start.do?generalid=OI-BA-AE>).

*Wir stellen Ihnen bei dieser Form der Akteneinsicht den Akt in Form eines PDF-Dokuments zur Verfügung. Für eine gesicherte elektronische Übermittlung dieses Dokuments benötigen Sie (wenn Sie nicht ohnedies bei einem Zustelldienst registriert sind) ein **passwortgeschütztes Konto** beim Land Steiermark. Sie können ein solches Konto mit Hilfe des Online-Formulars bei der Antragstellung einrichten. Wenn Sie bereits ein Konto beim Land Steiermark besitzen, geben Sie bitte die genaue Kontobezeichnung sowie Ihre E-Mail-Adresse bekannt.*

*Nachdem Sie den Antrag mit dem Button **Senden** an die zuständige Behörde übermittelt haben wird Ihnen bei vorliegender Parteistellung im Verfahren die **Akteneinsicht** über dieses Konto ermöglicht. Die Behörde übermittelt Ihnen dazu eine E-Mail mit einem Link zu Ihrem Konto. Mit Ihrem Passwort können Sie sich einloggen und die zur Verfügung gestellten Dokumente einsehen und herunterladen. Bitte beachten Sie, dass die Dokumente auf Ihrem Konto nur für die Dauer von maximal 3 Monaten abgerufen werden können.*

Für weitere Informationen zum Verfahren wenden Sie sich bitte telefonisch an uns.

Aufgrund der Corona-Situation werden auch schriftliche Einwendungen von anwesenden Parteien im Zuge der mündlichen Verhandlung (Ortsaugenschein) akzeptiert.

**Bei Teilnahme an der mündlichen Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz (wird nicht bereitgestellt) zu tragen. Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand (mind. 1 m) ist zu achten.**

**Wir ersuchen Sie, Ihre Teilnahme an der mündlichen Verhandlung der Behörde vorher telefonisch unter der Tel. Nr.: 03612/2801-231 bekanntzugeben, damit der nötige Platzbedarf im Vorhinein durch uns abgeschätzt werden kann.**